

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>1085-StR/2018</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat I	01.1	

<b>Betreff</b>
<b>Vorschlagsliste Schöffenwahl 2019-2023</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.06.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.06.2018	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesult -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt ./ . gesperrt			
<b>= verfügbar</b>			
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

**Entscheidung erforderlich bis: 30.06.2018**

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die nachstehend in der Anlage 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für  
Erwachsenenschöffen der Stadt Eisenach für die Wahlperiode 2019-2023  
aufzunehmen:**

	<b>Name</b>	<b>Anschrift jeweils 99817 Eisenach</b>	<b>Abstimmungsergebnis ja/nein/Enthaltung</b>
1	Herr Jürgen Harz		
2	Frau Petra Lürtzing		
3	Frau Anja Boldt		
4	Frau Jeannette Hennig		
5	Frau Sabine Zänker		
6	Frau Katja Kruszona		
7	Herr Sebastian Kornrumpf		
8	Herr Torsten Zillmer		
9	Frau Sabrina Bücking		
10	Frau Ute Lieske		
11	Herr Harald Lieske		
12	Herr René Seyfarth		
13	Herr Andreas Artschwager		
14	Herr Klaus-Steffen Graßni		
15	Herr Jörg Schiemann		
16	Frau Christine Berthold		
17	Herr Burghard Reimann		
18	Frau Wiltraut Göbel		
19	Herr Olaf Schellbach		
20	Frau Ursula Meyer		
21	Herr Jörg Leschke		
22	Herr Matthias Heinrich		
23	Herr Michael Kämpf		
24	Herr Ralf Holland		
25	Herr Rolf-Dieter Hagen		
26	Frau Heike Voigt		
27	Frau Sabrina Poggensee		
28	Herr Martin Eck		
29	Herr Jörg Rämpold		
30	Frau Regine Schubert		
31	Frau Petra Heun		
32	Herr Uwe Schenke		
33	Herr Kurt-Bernd Schwarz		
34	Herr Eugen Jakubowski		
35	Herr Harald Heering		
36	Herr Uthart Thiele		
37	Frau Kerstin Rothe		
38	Frau Christa Hohlbein		
39	Herr Andreas Wachenschwanz		
40	Frau Gabriele Lewitzky		
41	Herr Michael Korn		
42	Frau Astrid Schwenke		
43	Herr Olaf Albrecht		
44	Frau Yvonne Ebeling		
45	Frau Christine Fischer		
46	Herr Frank Baasner		

- 47 Frau Birgit Buck
- 48 Frau Silke Köhler-Dietzel
- 49 Herr Thilo Kühne
- 50 Herr Bernd Reinhardt
- 51 Herr Mike Leiste
- 52 Frau Karin Klinkhardt
- 53 Frau Anke Kretzschmar
- 54 Frau Katharina Matz-Franke
- 55 Herr Lutz Gröger
- 56 Herr Thomas Waldhelm
- 57 Frau Regina Csonka
- 58 Herr Eckbert Wolf

## **II. Begründung:**

Da die Amtszeit der gegenwärtig tätigen Schöffen mit Ablauf des Jahres 2018 endet, sind Neuwahlen vorgeschrieben. Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestimmt in § 36 Abs. 1, dass die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen hat.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

Die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung bestimmt die nähere Verfahrensweise bei der Aufstellung der Vorschlagslisten.

Der Präsident des Landgerichts Meiningen hat mit Schreiben vom 25.01.2018 die Mindestzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen durch die kreisfreie Stadt Eisenach für den Bezirk des Amtsgerichts Eisenach mit mindestens 40 Personen angegeben.

Daraufhin wurde in der Stadt Eisenach mit Hilfe der Medien veröffentlicht, dass Personen für das Ehrenamt als Schöffe bzw. Schöffin gesucht werden.

Die nun vorliegende Liste mit Personen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen, wurde hinsichtlich der Voraussetzungen zur Übernahme des Ehrenamtes gemäß den §§ 31 – 34 GVG überprüft, soweit die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen.

Die vom Stadtrat beschlossene Vorschlagsliste wird dann gemäß § 36 Abs. 3 GVG eine Woche lang für jedermann zur Einsicht aufgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach dem Ende der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass eine oder mehrere in die Vorschlagsliste aufgenommene Personen nicht aufgenommen werden durften (§ 32 GVG) oder nicht aufgenommen werden sollten (§§ 33, 34 GVG). Der Zeitpunkt der Auflegung wird zuvor unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Aus der berechtigten Vorschlagsliste wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in Eisenach die erforderliche Wahl der Schöffen.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis:**

Vorschlagsliste